Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 136
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 30. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

Noch nicht reif für die Schule: Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2014/2015 in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder werden zum kommenden Schuljahr 2014/2015 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?

Zu 1.: Angaben über Anzahl der im Schuljahr 2014/2015 Schulpflichtigen (eingeschulte und vor dem 1. Schultag zurückgestellte Kinder) werden mit der Schuljahresstatistik Ende September 2014 zur Verfügung stehen.

2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag 21. Mai 2014 für das kommende Schuljahr 2014/2015 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden?

3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

4. Wie alt sind die Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2014/2015 gestellt haben?

5. Wie viele der Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2014/2015 gestellt haben, haben in den jeweiligen Bezirken zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni Geburtstag und wie viele haben zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember Geburtstag?

Zu 2. bis 5.: Anträge auf eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht werden im Rahmen der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule eingereicht und von der regional zuständigen Schulaufsicht bearbeitet. In der jährlichen Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Ende September veröffentlicht wird, werden die Zahlen der tatsächlich zurückgestellten Schülerinnen und Schüler erfasst.

Über Anzahl und Gründe abgelehnter Anträge liegen zentral keine Daten vor. Nicht zentral erfasst werden im Übrigen auch jene Fälle, in denen Eltern, die bei der Schulanmeldung im November noch eine Zurückstellung in Erwägung gezogen haben, sich im Laufe der folgenden Monate dann doch für eine Einschulung entscheiden.

6. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt?

Zu 6.: Angaben über die Anzahl der Zurückstellungen in den einzelnen Bezirken sind für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 der Anlage zu entnehmen.

7. Bei wie vielen der schulpflichtigen Kindern wurden in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den jeweiligen Bezirken sprachliche und körperlich-motorische Mängel festgestellt (z.B. im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen)?

Zu 7.: Die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales veröffentlichten Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Zeitraum 2007 bis 2012 sind online abrufbar unter http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/grundauswertungen.html . Die Ergebnisse für 2013 sind noch nicht veröffentlicht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 die 1. Klasse wiederholen?

9. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 die 2. Klasse wiederholen?

Zu 8. und 9.: Beim Verweilen in der Schulanfangsphase handelt es sich nicht um ein Wiederholen der Jahrgangsstufe 1 oder 2, denn die pädagogisch-fachliche Konzeption der Schulanfangsphase - als einer Doppeljahrgangsstufe, die das erste und zweite Schuljahr zusammenfasst - sieht eine Flexibilisierung der Lernzeit vor. Das bedeutet, dass fachspezifische Lerninhalte und Ziele der Doppeljahrgangsstufe in einem Zeitfenster von 1 - 3 Jahren zu bearbeiten und zu erreichen sind. Entscheidungskriterien über die Verweildauer sind die in den Rahmenlehrplänen formulierten Anforderungen, insbesondere im Schriftspracherwerb und in Mathematik. Auch Kinder, die bereits nach einem Jahr aus der Schulanfangsphase in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken, überspringen nicht die Jahrgangsstufe 2, sondern haben die Lerninhalte und Ziele der Doppeljahrgangsstufe in nur einem Schuljahr erreicht, so dass sie erfolgreich in Jahrgangsstufe 3 weiterarbeiten können.

Die Individualisierung der Lernzeit in der - deshalb auch als „flexiblen Schulanfangsphase“ bezeichneten - Doppeljahrgangsstufe hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, bei denen die Klassenkonferenz nach einem Schulbesuchsjahr beschließt, dass sie die Lern- und Entwicklungsziele der Schulanfangsphase erreicht haben, gem. § 22 Abs. 2 Grundschulverordnung (GsVO) auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken können. Schülerinnen und Schüler, deren Lernentwicklung nach zwei Schuljahren eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in Jahrgangsstufe 3 noch nicht erwarten lässt, verbleiben gem. § 22 Abs. 3 GsVO auf Beschluss der Klassenkonferenz, dem auch ein Antrag der Erziehungsberechtigten zugrunde liegen kann, ein drittes Schuljahr in der Schulanfangsphase, das nicht auf die allgemeine Schulpflicht angerechnet wird.

Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird im Übrigen auch erst im zweiten Jahr der Schulanfangsphase getroffen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund pädagogischer, fachlich-didaktischer und lernpsychologischer Erkenntnisse zur Lernentwicklung und individuellen Förderung von Kindern zu Beginn der Schulzeit. Diese zeigen auf, dass es eine lineare, verschiedene Kompetenzbereiche integrierende Kompetenzentwicklung entsprechend dem Lebensalter nicht gibt. Nicht nur der Entwicklungsstand gleichaltriger Kinder unterscheidet sich. Auch der Entwicklungsstand eines Kindes ist in verschiedenen Kompetenzbereichen unterschiedlich fortgeschritten - z. B. im mathematischen, schriftsprachlichen, sozial-emotionalen Bereich. Auch Kinder gleicher Geburtsmonate können somit nicht gleichzeitig mit gleichen Anforderungen zielführend gefördert und herausgefordert und auch nicht im gleichen Zeitraum zu gleichen Lernergebnissen geführt werden.

Berlin, den 14. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014)

Kinder, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt wurde [1)]
an öffentlichen Grundschulen und an Integrierten Sekundarschulen mit Grundstufe

	Kinder, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt wurde [1)] im Schuljahr…				
Bezirk	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Mitte	129	144	160	199	322
Friedrichshain-Kreuzberg	108	134	150	207	265
Pankow	143	174	228	385	547
Charlottenburg-Wilmersdorf	39	94	112	159	179
Spandau	69	134	177	212	229
Steglitz-Zehlendorf	97	142	145	184	226
Tempelhof-Schöneberg	132	176	224	206	348
Neukölln	151	178	201	219	282
Treptow-Köpenick	151	210	200	199	288
Marzahn-Hellersdorf	147	192	261	265	327
Lichtenberg	78	204	245	243	323
Reinickendorf	99	148	156	159	237
Zusammen:	**1.343**	**1.930**	**2.259**	**2.637**	**3.573**

1) ab Schuljahr 2012/13: Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden